

# SPECULUM

Geburtshilfe / Frauen-Heilkunde / Strahlen-Heilkunde / Forschung / Konsequenzen

Loimer L, Bichler A, Brezinka C, Brown A, Denk W  
Friedrich E, Hohenbichler U, Mayerhofer K, Pateisky N  
Rieger A, Schaffer M, Spacek K, Stadlbauer G, Stöger H  
Vytiska-Binsdorfer E

**Leitlinie der Österreichischen Gesellschaft für  
Gynäkologie und Geburtshilfe (OEGGG) bei Verdacht  
auf Vorliegen von Sexualdelikten**

*Speculum - Zeitschrift für Gynäkologie und Geburtshilfe 2002; 20 (1)  
(Ausgabe für Schweiz), 25-25*

*Speculum - Zeitschrift für Gynäkologie und Geburtshilfe 2002; 20 (1)  
(Ausgabe für Österreich), 25-30*

Homepage:

**[www.kup.at/speculum](http://www.kup.at/speculum)**

Online-Datenbank  
mit Autoren-  
und Stichwortsuche

Krause & Pachernegg GmbH • Verlag für Medizin und Wirtschaft • A-3003 Gablitz

P.b.b. 02Z031112 M, Verlagsort: 3003 Gablitz, Linzerstraße 177A/21

**Erschaffen Sie sich Ihre  
ertragreiche grüne Oase in  
Ihrem Zuhause oder in Ihrer  
Praxis**

**Mehr als nur eine Dekoration:**

- Sie wollen das Besondere?
- Sie möchten Ihre eigenen Salate,  
Kräuter und auch Ihr Gemüse  
ernten?
- Frisch, reif, ungespritzt und voller  
Geschmack?
- Ohne Vorkenntnisse und ganz  
ohne grünen Daumen?

**Dann sind Sie hier richtig**



# Leitlinie der Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (OEGGG) bei Verdacht auf Vorliegen von Sexualdelikten

L. Loimer, A. Bichler, C. Brezinka, A. Brown, W. Denk, E. Friedrich, U. Hohenbichler, K. Mayerhofer, A. Rieger, M. Schaffer, K. Spacek, G. Stadlbauer, H. Stöger, E. Vytiska-Binsdorfer, N. Pateisky

Stand: November 2001

**S**exuelle, körperliche oder psychische Gewalt gegen Frauen und Kinder stellt immer einen massiven Verstoß gegen das Recht auf Leben, Freiheit, Würde und auf die körperliche und seelische Unversehrtheit der Opfer dar. In Kenntnis der weitreichenden psychischen, körperlichen und sozialen Auswirkungen ist Gewalt als ein ernstes gesamtgesellschaftliches und gesundheitspolitisches Problem anzusehen. Unter diesem Aspekt kommt dem ärztlichen Handeln in diesem sensiblen Bereich eine wichtige Funktion in der Wahrnehmung von Gewalt, der Erstabklärung und Behandlung sowie der Einleitung von sekundärpräventiven Maßnahmen zu.

Die folgende Leitlinie soll eine Anleitung geben, die auf die opferspezifische Situation eingeht, eine exakte Befunderhebung und Asservierung für diesen Bereich festlegt und auch die rechtlichen Rahmenbedingungen erklärt.

## Allgemeine Grundsätze

Die Traumatisierung bei Sexualdelikten kann

- Verletzungen (genital, extragenital),
- massive psychische Folgeerscheinungen,
- Ausbruch von übertragbaren Erkrankungen sowie
- unerwünschte Schwangerschaften

zur Folge haben.

Der psychischen Ausnahmesituation des Opfers sollte durch vermehrte Aufklärung über den Untersuchungsablauf und den Zweck der einzelnen Untersuchungsschritte sowie durch besondere Zuwendung, wenn irgendwie möglich durch eine **Fachärztin** unter Hinzuziehung einer weiblichen Vertrauensperson begegnet werden.

Das ärztliche Handeln ist primär unabhängig von den Rechtsfolgen (Anzeige, Gerichtsverfahren) vorzunehmen. Anamnese, exakte Befunderhebung, Dokumentation und Patientenaufklärung sind Grundpfeiler des ärztlichen Handelns.

Die Beschreibung von Verletzungen sollte keine Interpretation der Entstehungsmöglichkeiten umfassen, auch nicht als Diagnose (eine blutunterlaufene Stelle am Hals muß kein Würigemal darstellen).

Der zusätzliche Aufwand für eine ausführliche Dokumentation und die Sicherung bzw. Asservierung von Spuren ist verhältnismäßig geringfügig, insbesondere im Vergleich zu dem Gewinn an Rechtssicherheit und der Stärkung der Position des Opfers im Falle einer Anzeige.

Die Ärztin (der Arzt) sollte das Opfer auch auf nicht-ärztliche Behandlungsmöglichkeiten und Hilfseinrichtungen aufmerksam machen (siehe Opferschutzeinrichtungen auf S. 30). Insbesondere sollte Augenmerk auf eventuelle aktuelle Bedrohungssituationen gelegt werden.

## Definition und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Ärztin (der Arzt) ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Verdachtsfälle von sexuellem Mißbrauch an volljährigen Opfern anzuzeigen. Im Falle einer schweren Verletzung oder bei Opfern, die ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen können, besteht Anzeigepflicht.

Bei minderjährigen Opfern besteht Anzeigepflicht. Bei Tatverdacht gegen einen nahen Angehörigen müssen Jugendwohlfahrtsträger bzw. Kinderschutzeinrichtungen eingebunden werden (§ 54 ÄG, siehe Gesetzestext auf der Homepage: [www.oeggg.at](http://www.oeggg.at)). Als minderjährig gelten Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Vergewaltigung umfaßt jede Form der vaginalen, analen oder oralen Penetration, die durch schwere Gewalt, Betäubung oder durch Drohung mit schwerer Gefahr für Leib und Leben erzwungen wird (§ 201 StGB).

Geschlechtliche Nötigung liegt dann vor, wenn das Opfer aufgrund von Gewalt oder gefährlicher Drohung sexuelle Handlungen an sich erdulden oder am Täter vornehmen muß (§ 202 StGB).

Die Delikte der Vergewaltigung und der geschlechtlichen Nötigung werden jedoch bei der Begehung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft nur auf Antrag der verletzten Person verfolgt, sofern sie nicht mit einer schweren Körperverletzung oder länger dauernden Qualen einhergegangen sind (§203 StGB).

**Sittlichkeitsdelikte sind Offizialdelikte.** Nach Anzeigenerstattung besteht auch für das Opfer keine Möglichkeit mehr, die Anzeige zurückzunehmen.

## Untersuchungsablauf

Bei telefonischer Kontaktaufnahme oder Anfrage durch das Opfer ist diesem – unabhängig von einer Anzeige – zur ärztlichen Untersuchung zu raten.

Im Falle eines akuten Ereignisses soll das Opfer bzw. die Kontaktperson darauf hingewiesen werden, daß vor der Untersuchung körperliche Reinigung und Kleiderwechsel unterlassen werden soll. Unterwäsche, Strumpfhosen, Intimartikel wie Tam-

pons sollten keinesfalls mehr gewechselt oder zumindest mitgebracht werden.

Gewinnt die Ärztin (der Arzt) während einer aus anderen Gründen erfolgenden Untersuchung Hinweise auf Mißhandlungen oder direkt auf ein Sexualdelikt, soll im Gespräch darauf eingegangen und Hilfe angeboten werden.

Die Untersuchung ist unabhängig vom Wunsch des Opfers nach Erstattung oder Unterlassung einer Anzeige gleichermaßen sorgfältig vorzunehmen.

Soweit dafür das Einverständnis des Opfers hergestellt werden kann, sind auch bei Ablehnung einer Anzeige Spuren und Proben für forensische Zwecke zu asservieren, dies unter dem ausdrücklichen Angebot, diese vorerst nur aufzubewahren.

## Untersuchungsbedingungen

In Krankenanstalten soll die Untersuchung nach Möglichkeit durch eine Fachärztin durchgeführt werden. Wird die Untersuchung von einem Arzt vorgenommen, so ist die Anwesenheit einer weiteren weiblichen Fachkraft (Ärztin, Krankenschwester) notwendig.

Die Hinzuziehung einer Vertrauensperson sollte dem Opfer immer ermöglicht werden.

Dem Umstand, daß eine ausführliche Befundaufnahme und ein längeres ärztliches Gespräch zu erwarten sind, sollte durch die kontinuierliche Untersuchung in ungestörter Atmosphäre Rechnung getragen werden.

## Anamnese

Im Vordergrund steht die Frage nach dem Ereignis und den aktuellen Beschwerden. Unabhängig von allenfalls bereits erfolgten oder geplanten polizeilichen Befragungen bildet die Schilderung des Ablaufes die Grundlage für die klinische Untersuchung und für die gezielte Spurensicherung. Zu erfragen sind insbesondere:

- Zeit und Ort des Geschehens
- die Person des/der Täter(s)
- die Art und Lokalisation der Gewalteinwirkung
- die Art der geschlechtlichen Handlung
- Orte möglicher Sekretübertragung (Speichel/Sperma) an Körper und Kleidung

- die Bewußtseinslage während der Tat
- Reinigungsmaßnahmen an Körper und Kleidung bzw. Kleiderwechsel nach der Tat

Neben der Erhebung der üblichen fachspezifischen Informationen, vor allem:

- letzte Regelblutung
- Verhütungsmaßnahmen
- letzter konsensueller Geschlechtsverkehr
- das soziale Umfeld
- aktuelle Bedrohungssituation

## Klinische Untersuchung

### Extragenitale Untersuchung

Sofern der an sich zu fordernden, gründlichen Ganzkörperuntersuchung durch Augenschein mit fotografischer Dokumentation nicht entsprochen werden kann, sind die Körperregionen einzeln zu untersuchen bzw. sind Beschwerden abzufragen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Dokumentation von Prellungen, Schürfungen und Blutunterlaufungen zu legen. Diese sind durch verbale Beschreibungen und/oder durch Fotos (mit Maßstab) zu dokumentieren.

Besondere Aufmerksamkeit ist einer Dunsung des Gesichts und petechialen Blutungen in den Bindehäuten der Augen, als Hinweis auf einen Angriff gegen den Hals, zu widmen.

Nach Schluckbeschwerden, Hals- bzw. Nackenschmerzen ist zu fragen. Nach Fesselungen, Festhalten bzw. kräftigem Drücken ist ebenso zu fragen. Von den bezeichneten Stellen sind Abstriche anzufertigen. Hinweise auf ein unterschiedliches Verletzungsalter sind zu vermerken (Farbe der Blutunterlaufungen).

### Genitalbefund

Feststellung von Verletzungen und krankhaften Veränderungen, unter Ein-schluß einer Spekulumuntersuchung.

### Asservierung von Spuren

- **Kleidung:** Unterwäsche und weitere Kleidungsstücke, die als mögliche Spurenträger anzusehen sind, sollten einzeln, getrocknet in Papiersäcken verwahrt werden. Ersatzunterwäsche für das Opfer sollte vorhanden sein.

- **Abstriche und Körperspuren:** Die Tupfer sind luftgetrocknet und beschriftet zu verwahren.

– **Abstriche vom äußeren und inneren Genitalbereich sowie anal und oral abgenommene Abstriche sind obligatorisch.**

- Je nach Angabe sollten mit befeuchteten Tupfern möglichst kleinflächige Abriebe von möglichen Sperma- oder Speichelkontaktstellen hergestellt werden.
- Bei Angabe, daß der Täter gekratzt wurde, sind Abriebe der Fingernägelnänder herzustellen.
- Mit Sperma benetzte (Scham-) Haare sind zur Asservierung abzuschneiden.
- Aufgelagerte Fremdhaare sind unter dem Vermerk der Lokalisation zu asservieren.

- **Serologie, Bakteriologie und Toxikologie** (nur mit Einverständnis des Opfers)

- HIV, Hepatitis
- Luesserologie (TPHA, VDRL)
- Zur toxikologischen Untersuchung zumindest eine Blut- und eine Harnprobe (in EDTA, Fluorid, Heparinröhrchen) sind zu asservieren und gekühlt zu lagern
- Pilz- und Bakterienkulturen
- Chlamydienabstrich aus der Cervix

## Beratung und Behandlung

- Eine aktuelle Gefährdungssituation der Patientin nach ihrer Entlassung ist zu erfragen.
- Unterstützende Einrichtungen sind ortsspezifisch und konkret zu nennen (siehe Opferschutzeinrichtungen im Anhang dieser Leitlinie).
- Eine Kontaktaufnahme dieser Opferschutzeinrichtungen, ist dem Opfer vor der Entlassung zu ermöglichen.
- Behandlungsmöglichkeiten für eventuelle Infektionen sind zu erörtern (HIV-Prophylaxe, Antibiotikatherapie).
- Die Verabreichung der „Pille danach“ ist anzubieten.
- Eine Kontrolluntersuchung nach einigen Tagen ist dem Opfer aus Gründen der Fürsorge und der Besprechung von Laborbefunden anzubieten.

### Anmerkung zur HIV-PEP (Post-Expositionelle Prophylaxe)

Die Österreichische AIDS-Gesellschaft empfiehlt: Eine HIV-PEP sollte im allgemei-

nen nach nicht konsensuellem GV zwar angeboten werden, ist jedoch nicht zwingend (bzw. dringend) empfohlen. In besonderen Risikosituationen kann jedoch eine dringliche Indikation gegeben sein. Die Entscheidung zur Durchführung einer HIV-PEP erfolgt idealerweise sofort oder spätestens bis zu 72 Stunden nach dem Tatzeitpunkt. Es sollte in allen Fällen einer HIV-PEP zum ehestmöglichen Zeitpunkt mit einem HIV-Therapiezentrum Kontakt aufgenommen werden. Darüberhinaus kann selbstverständlich ein solches Zentrum auch im individuellen Fall zur Beurteilung der Indikationsdringlichkeit herangezogen werden (Dr. Vetter, Dr. Schmied, Dr. Kronawetter, Dr. Rieger).

---

#### **Korrespondenzadressen:**

Dr. Leonhard Loimer,  
AKH Linz, Abt. für Gynäkologie,  
Krankenhausstraße 9, A- 4020 Linz

Dr. Armin Rieger,  
AKH Wien, Abt. für Immundefektologie  
und Infektiöse Hautkrankheiten,  
Währinger Gürtel 18–20, A-1090 Wien

Dr. Christoph Brezinka,  
Univ.-Frauenklinik Innsbruck,  
Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck

Dr. Ulrike Hohenbichler,  
Inst. für Gerichtsmedizin Linz,  
Dinghoferstraße 20, A-4020 Linz

Dr. Karin Spacek,  
MA 57 Frauennotruf, Friedrich-Schmidt-  
Platz 3, A-1082 Wien

Dr. Wolfgang Denk,  
Inst. für Gerichtsmedizin Wien,  
Sensengasse 2, A-1090 Wien

Dr. Helmut Stöger,  
AKH Linz, Abt. für Gynäkologie,  
Krankenhausstraße 9, A-4020 Linz

Dr. Klaus Mayerhofer,  
AKH Wien, Abt. für Gynäkologie,  
Währingergürtel 18–20, A-1090 Wien

Dr. Monika Schaffer,  
Univ.-Klinik Graz, Abt. für Gynäkologie,  
Auenbruggerplatz 14, A-8036 Graz

Dr. Alfred Bichler ,  
LKH Bad Ischl, Abt. für Gynäkologie,  
Dr.-Mayer-Straße 8–10, D-4820 Bad Ischl

Alison Brown,  
Autonomes Frauenzentrum,  
Humboldtstraße 43, A-4020 Linz

Gudrun Stadlbauer,  
Autonomes Frauenzentrum, Humboldt-  
straße 43, A-4020 Linz

Dr. Norbert Pateisky,  
AKH Wien, Abt. für Gynäkologie,  
Währinger Gürtel 18–20, A-1090 Wien

Dr. Elisabeth Friedrich,  
Inst. für Gerichtsmedizin Wien,  
Sensengasse 2, A-1090 Wien

**Anmerkung:** Den Gesetzestext und die Adressen der Opferschutzeinrichtungen finden Sie auf der Homepage der ÖGGG ([www.oeggg.at](http://www.oeggg.at))





# Checkliste der OEGGG bei Verdacht auf Vorliegen von Sexualdelikten

L. Loimer, A. Bichler, C. Brezinka, A. Brown, W. Denk, E. Friedrich, U. Hohenbichler, K. Mayerhofer,  
A. Rieger, M. Schaffer, K. Spacek, G. Stadlbauer, H. Stöger, E. Vytiska-Binsdorfer, N. Pateisky

**Stand: November 2001**

Patientin: NAME/ADRESSE: .....  
UntersucherIn: (leserlich) .....

Tel.-Nr. der Patientin: ..... Untersuchungsort: (Krankenhaus, Abteilung, Ambulanz, Praxis) .....

Geburtsdatum: .....

Grund der Untersuchung und Begleitumstände: .....

..... Datum/Uhrzeit der Untersuchung: .....

..... Untersuchung im Beisein von: .....

.....

Zeitpunkt des Vorfalls: .....

Konsensueller Geschlechtsverkehr innerhalb der letzten 3 Tage:  ja  nein

Letzte Periode: .....

Bestehende Antikonzeption:  keine  Pille  andere, welche: .....

Hepatitis B geimpft:  ja  nein  nicht sicher

**Anamnese** (je nach Möglichkeit)

Verständigung:  gut  schlecht  nicht möglich Psychischer Zustand: .....

Koitus:  ja  nein, falls ja  vaginal .....

anal  oral .....

Ejakulation:  ja  nein  nicht sicher .....

Kondom:  ja  nein .....

Täter:  bekannt  unbekannt, Anzahl der Täter: .....

Gewalteinwirkung:  ja  nein .....

.....

.....

Zeitpunkt und Ort des Vorfalls: .....

Tathergang: .....

.....

.....

.....

.....

.....

- Bewußtsein:  klar  beeinträchtigt:
- Verdacht auf:  Alkohol  Drogen  Medikamente
- Orientierung:  vorhanden  nicht vorhanden

Körperliche Beschwerden: .....

.....

.....

.....

.....

.....

**NOTRUF 0-24 UHR:**

Frauenhelpline gegen Gewalt: 0800/222555, 24-Stunden Frauennotruf: 01/71 71 9

**Notrufe nur zur Tageszeiten:**

Wien 01/523 22 22, Salzburg 0662/ 881100, Innsbruck 0512/ 574416, Linz 0732/602200, Graz 0316/318077, Steyr 07252/87700

**SPECULUM**

20. Jahrgang, 1/2002

**Wäsche sichergestellt** (in trockenem Papiersack aufbewahren)

- Slip:  ja  nein, BH:  ja  nein
- andere ev. verschmutzte, zerrissene oder kontaminierte

Kleidung, welche: .....

**Untersuchung:** Photos:  ja  nein

- Verletzungen im Genitalbereich:  ja  nein, wenn ja, welche Art der Verletzung .....

- Hymen (Form, Dehnbarkeit, Defloration): Skizze (Genitale):

- weitere Verletzungen am Körper:  ja  nein, wenn ja, kurze Beschreibung (im Rahmen des Mißbrauchs entstanden?) .....

Skizze (Extragenital):

- Haare mit Sperma oder Speichelresten ausgeschnitten:  ja  nein
- Fingernägel geschnitten:  ja  nein, wenn ja:  linke Hand,  rechte Hand
- Anatomische, pathologische Auffälligkeiten:  ja  nein,

wenn ja welche: .....

**Abstriche** (auf Wattetupfern ev. angefeuchtet, anschl. Lufttrocknen, Verpacken, Beschriften)

- Scheidenabstrich
- Afterabstrich
- Abstrich vom äußeren Genitale
- Abstrich aus der Mundhöhle
- Abstriche von anderen Körperstellen, bei welchen der Verdacht auf Sekretübertragung besteht  ja  nein, wenn ja welche:

- Nativ: Spermiennachweis:  ja  nein
- Mikrobiologischer Abstrich:  ja  nein
- Chlamydienabstrich:  ja  nein

**Blutabnahme** (mit Einverständnis)

- HIV:  ja  nein
- Hepatitis:  ja  nein
- Luesserologie: TPHA, VDRL  ja  nein
- EDTA Röhrchen für Gerichtsmedizin (Drogen, Alkohol):  ja  nein

**Harn**

- $\beta$ -HCG:  ja  nein, Ergebnis:  positiv  negativ
- 10 ml Harn für Gerichtsmedizin (mit Einverständnis):  ja  nein

**Nach der Untersuchung**

- HIV-Sofortprophylaxe:  ja  nein  
*Anmerkung:* von den Autoren wird die HIV-Prophylaxe nicht zwingend empfohlen

- Pille danach:  ja  nein
- Psychologische Begleitung:  ja  nein
- Nachuntersuchungstermin:  ja  nein, wenn ja, wann: .....
- Opfer wird entlassen:  ja  nein, wenn ja, wohin: .....

- Proben werden im Krankenhaus verwahrt:  ja  nein
- Proben werden woanders verwahrt:  ja  nein, wenn ja, wo: .....

**Unterschrift und Telefonnummer der UntersucherIn:**

- Proben wurden der Exekutive mitgegeben:  ja  nein
- Checkliste wurde der Exekutive in Kopie mitgegeben:  ja  nein

**Datum und Unterschrift der/des Beamten / Dienstnummer:**

- Ist eine Anzeige erfolgt:  ja  nein, wenn ja, wo: .....

**Anmerkungen:**



# Mitteilungen aus der Redaktion

## Abo-Aktion

Wenn Sie Arzt sind, in Ausbildung zu einem ärztlichen Beruf, oder im Gesundheitsbereich tätig, haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Ausgabe dieser Zeitschrift kostenlos zu beziehen.

Die Lieferung umfasst 4–6 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte.

Das e-Journal steht als PDF-Datei (ca. 5–10 MB) zur Verfügung und ist auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

[Bestellung kostenloses e-Journal-Abo](#)

## Besuchen Sie unsere zeitschriftenübergreifende Datenbank

[Bilddatenbank](#)

[Artikeldatenbank](#)

[Fallberichte](#)

## Haftungsausschluss

Die in unseren Webseiten publizierten Informationen richten sich **ausschließlich an geprüfte und autorisierte medizinische Berufsgruppen** und entbinden nicht von der ärztlichen Sorgfaltspflicht sowie von einer ausführlichen Patientenaufklärung über therapeutische Optionen und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen. Die entsprechenden Angaben werden von den Autoren mit der größten Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die angegebenen Dosierungen sind im Einzelfall anhand der Fachinformationen zu überprüfen. Weder die Autoren, noch die tragenden Gesellschaften noch der Verlag übernehmen irgendwelche Haftungsansprüche.

Bitte beachten Sie auch diese Seiten:

[Impressum](#)

[Disclaimers & Copyright](#)

[Datenschutzerklärung](#)